

**STADTRAT**Aktennummer
Sitzung vom
Ressort18. Juni 2015
Präsidiales

04. Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Projekt „Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal“ nicht weiter zu verfolgen.

Sachlage / Vorgeschichte**a) In Kürze**

Bei der projektierten Brücke über den Nidau-Büren-Kanal (Erlenwäldlibrücke)¹ handelt es sich um ein A-Projekt aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes Massnahmenpaket "Schliessen von Netzlücken" der Agglomeration Biel. Für die Brücke, welche unter der Federführung von Nidau als Gemeinschaftsprojekt mit Ipsach realisiert werden soll, liegt heute ein Vorprojekt mit 8.3 Mio. Franken vor. Eine Drehbrücke wurde eingeplant, weil sich im Kanal Bootsplätze mit Segelschiffen befinden. Eine Alternative, die Bootsplätze mit Segelschiffen zu kündigen, wurde geprüft, aber infolge politischer Machbarkeit und mangels Ersatzplätzen verworfen. Zudem müsste, bei einem wesentlich veränderten Projekt, der SIA-Wettbewerb wiederholt werden. Auch die Finanzierung ist nicht geregelt. Aufgrund der massiven Mehrkosten und der veränderten Finanzierungsmechanismen erachtet der Gemeinderat das Projekt als Nicht-Mehrheitsfähig. Er stellt fest, dass die Erstellung der Brücke unter den 2011 gesetzten Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat folglich, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das Vorgehen ist mit dem Ipsacher Gemeinderat abgesprochen.

b) Beschluss des Stadtrats von 2011

Der Stadtrat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 15. September 2011 einen Projektierungskredit über CHF 600'000.00 bewilligt. Ipsach hat einen Anteil von CHF 200'000.-- zugesichert. Somit sollten sich die Nidauer Nettoaufwendungen voraussichtlich auf CHF 400'000.00 belaufen. Dieser Betrag stellte in den damaligen Überlegungen auch ungefähr den Gesamtbeitrag der Stadt Nidau an die Erstellung der „Erlenwäldlibrücke“ dar:

- Die erwarteten Kosten gemäss Kostenschätzung betragen 2011 rund CHF 5.8 Mio. für Brückenbauwerk und rund CHF 240'000.00 für Ingenieurwettbewerb nach SIA 142.

¹ = Arbeitstitel der Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal. Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb trägt den Namen „CURVA“.

- Die Brücke sollte weitgehend durch Bundes- und Kantonsbeiträge finanziert werden. Die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region würden nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. liegen (inkl. Projektierungskosten).

Damaliges Fazit: So kostengünstig kann die Stadt Nidau kaum jemals wieder eine Brücke an diesem Standort realisieren.

c) Wettbewerb und Kostenvoranschlag 2012 / 2013

In der Folge wurde ein Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. März 2013 das Resultat des Wettbewerbs zur Kenntnis genommen. Das Projekt CURVA ist als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb hervorgegangen.

Um die Baukosten für die Brücke errechnen zu können, gab der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. September 2013 den Kredit von CHF 78'000.00 für die Ausarbeitung des Vorprojekts frei.

Das heute vorliegende Vorprojekt samt Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-15 % zeigt, dass die ersten Kostenschätzungen massiv zu tief angesetzt waren. Gemäss dem Planungsbüro Bächtold & Moor² belaufen sich die Erstellungskosten auf rund CHF 8,3 Millionen.

d) Agglomerationsprogramm 1. Generation des Bundes

Die Brücke über den Nidau-Büren-Kanal war ab 2010 als Massnahme im Agglomerationsprogramm 1. Generation als A-Projekt mit 6 Mio. Franken eingestellt. Basierend auf diesen Grundlagen wurde die Finanzierung der Brücke berechnet. Im September 2014 war seitens Bund (endlich) klar, dass die Brücke aufgrund einer Kürzung (Benchmark mit anderen Regionen) im Massnahmenpaket noch mit höchstens 1.5 Mio. Franken! akzeptiert würde. Bereits früher hat der Kanton beschlossen, seinen Beitrag auf 35% anstelle der bisherigen 40% des Bundesbeitrags zu kürzen.

Vorhaben

Der Gemeinderat möchte das Projekt nicht weiter verfolgen. Die von Gemeinde- und Stadtrat beschlossenen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Brücke können nicht eingehalten werden. Es ist mit Mehrkosten von rund 40% zu rechnen. Die Finanzierungsbeiträge Dritter sind sehr unsicher. Der Stadtrat müsste der Stimmbevölkerung einen Bruttokredit von CHF 8,3 Mio. für die Erstellung der Brücke beantragen. Nebst der Unsicherheit, ob das vorliegende Brückenprojekt in einer Volksabstimmung mehrheitsfähig wäre, haben sich insbesondere bezüglich der Finanzierung in den letzten Monaten zu viele Unwägbarkeiten ergeben. Ipsach beteiligt sich mit einem Drittel an den Planungskosten (maximal CHF 200'000.--). Das Ansinnen, das Brückenprojekt nicht weiter zu verfolgen, wurde anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im April 2015 mit dem Ipsacher Gemeinderat besprochen. Dieser hat am 1. Juni 2015 dem Vorgehen zugestimmt.

Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen das Projekt noch weiter zu verfolgen, müsste dieses basierend auf dem heute vorliegenden Kostenvoranschlag einer Volksabstimmung unterbrei-

² Sieger aus dem SIA-Wettbewerb

tet werden (nach dem Bruttoprinzip die vollen Investitionskosten). Der Gemeinderat müsste in einem solchen Fall den Auftrag erhalten, bei einer positiven Entscheidung der Stimmberechtigten möglichst hohe Beiträge Dritter einzuholen. Namentlich müsste damit eine Intervention via Kanton beim Bund verbunden sein, um zu erreichen, dass die ursprünglich in Aussicht gestellten 6 Mio. Franken als Beitragsbasis angerechnet würden.

Kosten

Der Stadtrat hat einen Kredit von CHF 600'000.-- gesprochen. Bis heute wurden Planungskosten für den SIA-Wettbewerb und das Vorprojekt von CHF 397'661.80 ausgegeben. Unter Berücksichtigung des 2/3-Kostenteilers macht dies für Nidau CHF 265'107.90 und für Ipsach CHF 132'553.90 aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es sollten keine weiteren Kosten entstehen. Der Kredit könnte anlässlich einer nächsten Stadtratssitzung abgerechnet werden.

Zustimmungen

In dem partnerschaftlichen Projekt muss die zuständige Ipsacher Behörde mit dem Vorgehen ebenfalls einverstanden sein. Der Gemeinderat Ipsach hat dem Vorgehen am 1. Juni 2015 zugestimmt.

Beschluss

Gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung beschliesst der Stadtrat:

1. Das Projekt „Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal“ wird nicht weiter verfolgt.

2560 Nidau, 19. Mai 2015 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein